

DJV - TARIFINFO



Zeitschriftenverleger bleiben stur Wie geht es für Redakteure weiter?

28. April 2010 – Vier Mal kamen die Gewerkschaften DJV und ver.di mit den Zeitschriftenverlegern zusammen, um über einen neuen Manteltarifvertrag für die rund 9.000 Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften zu verhandeln. Am Ende der vierten Verhandlungsrunde am 15. April in Berlin stand fest: Jetzt geht es erst mal nicht weiter. Der Grund: Die Verhandlungskommission des Verbandes Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) rückte nicht von ihrer Forderung nach weit reichenden Tarifabsenkungen ab, DJV und ver.di hingegen blieben dabei, dass der Redakteursberuf in Gefahr ist.

PRESSEHAUS 2107
SCHIFFBAUERDAMM 40
10117 BERLIN
TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

Was folgt daraus für die Zeitschriftenredakteure? Wie geht es weiter für sie, nachdem der Manteltarifvertrag ausgelaufen ist? Droht das Ende der tariflich abgesicherten Beschäftigung in den Zeitschriftenredaktionen? Lesen Sie die folgenden **Fragen und Antworten**.

*Frage: Was muss ich mir unter **Tarifabsenkung** vorstellen?*

Antwort: Eine ganze Palette an Verschlechterungen. Ginge es nach den Verlegern, würden **Urlaubs- und Weihnachtsgeld** zusammen nur noch ein Monatsgehalt statt derzeit 1,8 Gehälter ausmachen, würde in den Redaktionen die **Arbeitszeit** von 36 auf 40 Wochenstunden steigen, könnten **Kündigungen** zu jedem Monatsende ausgesprochen werden. Außerdem wollen die Verleger den Zuschuss zum **Krankengeld** ab der siebten Woche ebenso einsparen wie die **Kontoführungsgebühr**.

*Frage: Alle Zeitschriften haben die **Wirtschaftskrise** zu spüren bekommen. Ist es nicht besser, wenigstens zeitweise Einbußen hinzunehmen, wenn dafür die Arbeitsplätze erhalten werden?*

Antwort: Dafür gibt es bereits seit einem Jahr den so genannten **Beschäftigungssicherungstarifvertrag**. Er sieht in begründeten Einzelfällen zeitlich befristete Abweichungen vom Tarifvertrag vor, sofern es keine betriebsbedingten Kündigungen gibt. Er wird aber von den Verlegern kaum in Anspruch genommen. Denn sie wollen die Tarifverträge **nachhaltig verändern**. Wenn der DJV dazu ja sagen würde, müssten sich die Redakteurinnen und Redakteure auf Dauer

DJV - TARIFINFO



vom bisherigen **Tarifniveau** verabschieden. Davon hat außer den Verlegern niemand etwas.

*Frage: Warum regt sich der DJV über die geforderte Erhöhung der **Arbeitszeit** von 36 auf 40 Stunden auf? Ich kann von 40 Stunden pro Woche nur träumen.*

Antwort: Es stimmt, viele Redakteure arbeiten mehr als die tariflich vereinbarten 36 Stunden, in den meisten Zeitschriftenverlagen wird die Arbeitszeit gar nicht erfasst. Die Wochenstundenzahl 36 ist aber entscheidend für die **Personalplanung** der Verlage. Eine Anhebung auf 40 Stunden würde den Personalbedarf der Redaktionen deutlich reduzieren. Die Folge wären noch weniger **Neueinstellungen** oder gar **Stellenabbau**.

*Frage: Ich habe gehört, dass die Verleger auch die **Altersversorgung** kürzen wollen. Stimmt das?*

Antwort: Der **Altersversorgungstarifvertrag** wurde bisher nicht gekündigt und ist daher nach wie vor in Kraft. Richtig ist, dass die Verleger in der ersten Tarifrunde im September 2009 Entlastungen bei den Beiträgen zum **Presseversorgungswerk** ins Gespräch gebracht haben. Ihnen schwebt offenbar vor, dass sie nicht mehr wie bisher zwei Drittel der Beiträge zahlen, sondern einen niedrigeren Anteil. Das würde zu einer weiteren **Belastung** der Redakteure führen, die wir ablehnen.

*Frage: Was verbirgt sich hinter der Verlegerforderung nach kürzeren **Kündigungsfristen**?*

Antwort: Die Verlage wollen gekündigte Redakteure schneller loswerden. Der Manteltarifvertrag sieht eine **Grundkündigungsfrist** von sechs Wochen zum Quartalsende vor, nach drei Jahren Betriebszugehörigkeit sogar drei Monate. Die Staffelung steigt bis auf 12 Monate bei über 55-Jährigen. Die **gesetzlichen Kündigungsfristen** sind kürzer: Hier reicht die Spanne von vier Wochen zur Monatsmitte oder zum Monatsende bis zu sieben Monaten bei mindestens 20 Jahren im selben Betrieb.

*Frage: Wollen die Verleger etwa auch das **Krankengeld** einsparen?*

Antwort: Ja, darauf zielen sie ab. Der Manteltarifvertrag sieht **Ausgleichszahlungen** zum gesetzlich festgeschriebenen Krankengeld ab der siebten Krankheitswoche vor. Wer seit mindestens zwei Jahren

PRESSEHAUS 2107
SCHIFFBAUERDAMM 40
10117 BERLIN
TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

DJV - TARIFINFO



im Verlag arbeitet und krank wird, hat Anspruch auf Ausgleichszahlungen bis zur Dauer von maximal vier Wochen. Gestaffelt erhöhen sich die Ansprüche auf höchstens 24 Wochen bei mindestens 20-jähriger Verlagszugehörigkeit. Die Verleger wollen diese Ausgleichszahlungen komplett streichen.

*Frage: Muss ich mir für meinen **Umzug** bald Urlaubstage nehmen?*

Antwort: Nein, denn der DJV akzeptiert die Forderungen der Verleger nicht, nach denen es für private Umzüge keine **Ausgleichstage** mehr geben soll. Wenn es nach den Verlegern ginge, gäbe es nur noch für beruflich veranlasste Umzüge einen Zeitausgleich.

Frage: Der Manteltarifvertrag ist bereits Ende 2009 ausgelaufen. Damit sind doch wohl alle Messen gesungen, oder?

Antwort: Das könnte den Verlegern so passen. Auch nach der Kündigung des Manteltarifvertrags wirkt er so lange weiter, bis es einen neuen Vertrag gibt – mit zwei wichtigen Ausnahmen:

1. Mit neu einzustellenden Redakteuren kann der Verlag Arbeitsverträge abschließen, die nicht mehr unter den Tarifvertrag fallen. Da zurzeit kaum Neueinstellungen zu verzeichnen sind, ist diese Gefahr gering.
2. Mit den so genannten Altbeschäftigten kann der Verlag Individualverträge vereinbaren, mit denen die Tarifverträge ausgehebelt werden. Deshalb sollten Sie sich vor einem solchen Vertrag hüten. Im Zweifel treten Sie damit dauerhaft Rechte an den Verlag ab. Wenn Sie einen Änderungsvertrag unterschreiben sollen, wenden Sie sich vorher unbedingt an Ihren DJV-Landesverband.

Frage: Wann einigt sich der DJV mit den Zeitschriftenverlegern auf einen neuen Manteltarifvertrag?

Antwort: Wenn die Bedingungen stimmen, lieber heute als morgen. Bisher deutet aber nichts darauf hin, dass die Verleger von ihren weit reichenden Forderungen nach Tarifabsenkungen abrücken. Ob eine Lösung der Probleme allein am Verhandlungstisch gefunden werden kann, ist offen. Die Zeitschriftenverleger müssen erkennen, dass die Kolleginnen und Kollegen hinter der Haltung des DJV stehen. So wie etwa im November 2009, als zur zweiten Tarifrunde zahlreiche Hamburger Journalisten vor dem Verhandlungshotel demonstriert haben. Wenn Ihr DJV-Landesverband Sie um Unterstützung der

PRESSEHAUS 2107
SCHIFFBAUERDAMM 40
10117 BERLIN
TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

DJV - TARIFINFO



Tarifverhandlungen bittet, halten Sie sich bitte bereit. Denn es geht um die berechtigten Interessen von Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen!

Frage: Wie sieht es mit dem Gehaltstarifvertrag aus? Wann bekommen wir mehr Geld?

Antwort: Der DJV hat den Gehaltstarifvertrag fristgemäß zum 31. Juli 2010 gekündigt. Unser Ziel sind moderate Gehaltserhöhungen, die die beginnende wirtschaftliche Erholung der Branche widerspiegeln. Wir erwarten vom VDZ, dass wir mit den Verlegern zeitnah Tarifverhandlungen führen können.

PRESSEHAUS 2107
SCHIFFBAUERDAMM 40
10117 BERLIN
TEL: 030/72 62 79 20
TELEFAX 030/726 27 92 13
E-MAIL: DJV@DJV.DE
INTERNET: WWW.DJV.DE

Kontakt:

DJV-Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Hendrik Zörner, Berlin
Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13
DJV-Referat Tarifpolitik, Gerda Theile, Bonn
Tel.: 0228/201 72 11, Fax 0228/201 72 32